

Unser Schul - ABC – Ein Ratgeber für Eltern

| | |
|--------------------------------|--|
| An - und Abmeldung | Die Eltern sind verpflichtet, bei An - , Ab - und Ummeldung das Sekretariat entsprechend zu informieren. |
| Arztbesuche | Arzttermine sind in der Regel auf den Nachmittag zu legen. |
| Beurlaubung | Falls Sie einen Antrag auf Beurlaubung für Ihr Kind stellen möchten, besorgen Sie sich bitte den Antrag im Sekretariat und geben es bei dem Klassenlehrer ab. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Kind nicht beurlaubt werden. Für Ausnahmen in dringenden Fällen muss Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden. |
| Daten - änderung | Änderungen bei notwendigen persönlichen Daten von Kindern müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. |
| Elektrische Kleingeräte | Die Mitnahme dieser Kleingeräte wie z. B. Handys, Gameboys etc. ist laut Beschluss der Schulkonferenz in unserer Schule untersagt. |
| Eltern | Eltern können im Rahmen der Mitwirkungsorgane wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz einen wichtigen, notwendigen und von der Schule gewünschten Beitrag zum Schulleben leisten. Erziehungsschwerpunkte im schulischen Bereich, besondere Wünsche und Mitarbeit bei der Umsetzung vieler neuer Bildungsvorgaben sind regelmäßige Themen unserer Schulkonferenzen. |
| Förderverein | Unser Förderverein unterstützt unsere Schule mit finanziellen Mitteln, ohne die manches pädagogisch wertvolle Projekt nicht möglich gewesen wäre. Beitrittserklärungen gibt es im Sekretariat. |
| Hausmeister | Unser Hausmeister kann während seiner Dienstzeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr erreicht werden. Tel.: 05258/93628 - 110 und 0170/21211058 |
| Schulregeln | An unserer Schule existiert ein Vertrag, der ein gutes Miteinander im Unterricht und in den Pausen unterstützen soll. Dieser Vertrag hängt in jeder Klasse aus und wird bei Bedarf in Erinnerung gerufen und angemahnt. |
| Homepage | www.liboriussschule.de |
| Bastelgeld | Einmal im Jahr werden laut Beschluss der Schulkonferenz pro Kind 10 € für Kopier - und Bastelmittel eingesammelt. Die Briefe, Unterlagen und Arbeitszettel, die Ihr Kind im Laufe des Schuljahres nach Hause bringt, sprechen für sich. |

| | |
|-----------------------------|--|
| Krankheit | Ist Ihr Kind wegen Krankheit nicht in der Lage, den Unterricht zu besuchen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens am ersten Fehltag. Spätestens zum ersten Unterrichtstag nach der Genesung geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit. In besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern. Die Kosten hierfür sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Fehltage aus gesundheitlichen Gründen in Verbindung mit den Schulferien können nur durch ein ärztliches Attest als ausreichend entschuldigt gewertet werden. |
| Krankheiten, meldepflichtig | Einige Krankheiten müssen über die Schule dem Gesundheitsamt weitergemeldet werden. Dazu gehören: Röteln, Masern, Mumps, Diphtherie, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Krätze, Meningitis, Kopfläuse. |
| Leitbild | „Miteinander lernen, erleben, gestalten“ sind unsere Grundprinzipien, nach denen wir unsere pädagogische Arbeit ausrichten. |
| Schulbücher | Da die meisten Schulbücher von der Schule an Ihr Kind ausgegeben werden, ist auf besonders pfleglichen Umgang zu achten. Ein Umschlag für diese Bücher ist notwendig, da bei Beschädigung eine Erstattung gefordert wird. |
| Schulprogramm | An allen Schulen in NRW wurde ein Schulprogramm als Grundorientierung ihrer Arbeit entwickelt. Unsere Schule arbeitet regelmäßig prozessorientiert an dessen Weiterentwicklung. |
| Sekretariat | Unsere Sekretärin, Frau Beyer, hat vielfältige Aufgaben. Sie ist morgens in der Zeit von 07.30 - 12.30 Uhr zu erreichen. Tel.: 05258/936280 |
| Sprechstunden | Mit unseren Lehrerinnen und Lehrern kann jederzeit ein Termin vereinbart werden. Bei Anliegen für die Schulleiterin wird um kurze Terminabsprache mit der Sekretärin gebeten, da sie sowohl durch Unterricht und vielfältige anderweitige Termine nicht immer spontan zur Verfügung stehen kann. Dafür bitten wir um Verständnis. |
| Unfallmeldung | Schulunfälle müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden, damit sie entsprechend an die Unfallkasse NRW weitergegeben werden können. Bei notwendigen Arztbesuchen muss keine Praxisgebühr entrichtet werden. |
| Unwetter | Bei Eisglätte, Sturmwarnung u.ä. können Sie Ihr Kind vom Unterricht befreien lassen. |